

FACHTAGUNG „DEMOKRATIE INKLUSIVE. DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG“ AM 13./14. NOVEMBER 2018 IN BERLIN

Workshop: Umgang mit diskriminierenden, antidemokratischen und rechtsextremen Positionen in Kindertageseinrichtungen – Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Eva Prausner, Projekt ElternStärken, pad gGmbH, Fortbildung, Beratung und Vernetzung zum Thema Rechtsextremismus und Familie

Einführung

In Kitas und Familienzentren können Fachkräfte auf Eltern treffen, die diskriminierende bis hin zu rechtsextremen Äußerungen in der Einrichtung äußern. Mit Blick auf das **Wohl des Kindes** sind Fachkräfte auf eine ernstgemeinte Kooperation mit den Eltern angewiesen, auch wenn sich bestimmte Ansichten widersprechen.

1. Wie lässt sich ein tragfähiges Arbeitsbündnis zu den Eltern herstellen, ohne ihre rechtsextreme Position zu bagatellisieren oder zu normalisieren?
2. Wie kann man jemand unterstützen, der einem zugleich eine Auseinandersetzung um politische und nicht tolerierbare Positionen aufzwingt?
3. Wie beeinflussen rechtsextreme elterliche Haltungen und /oder vorurteilsbeladene Einstellungen die Entwicklung der Kinder?
4. Wie gehe ich als Fachkraft damit um, wenn Kinder Kinder diskriminieren bzw. aus „Erwachsenenmund“ Vorurteile übernehmen? Was bedeutet das für die Arbeit mit Eltern?

Herausforderungen für die Praxis

Dilemma 1: Inklusion auf Kind-Ebene - Exklusion auf der Verhaltensebene

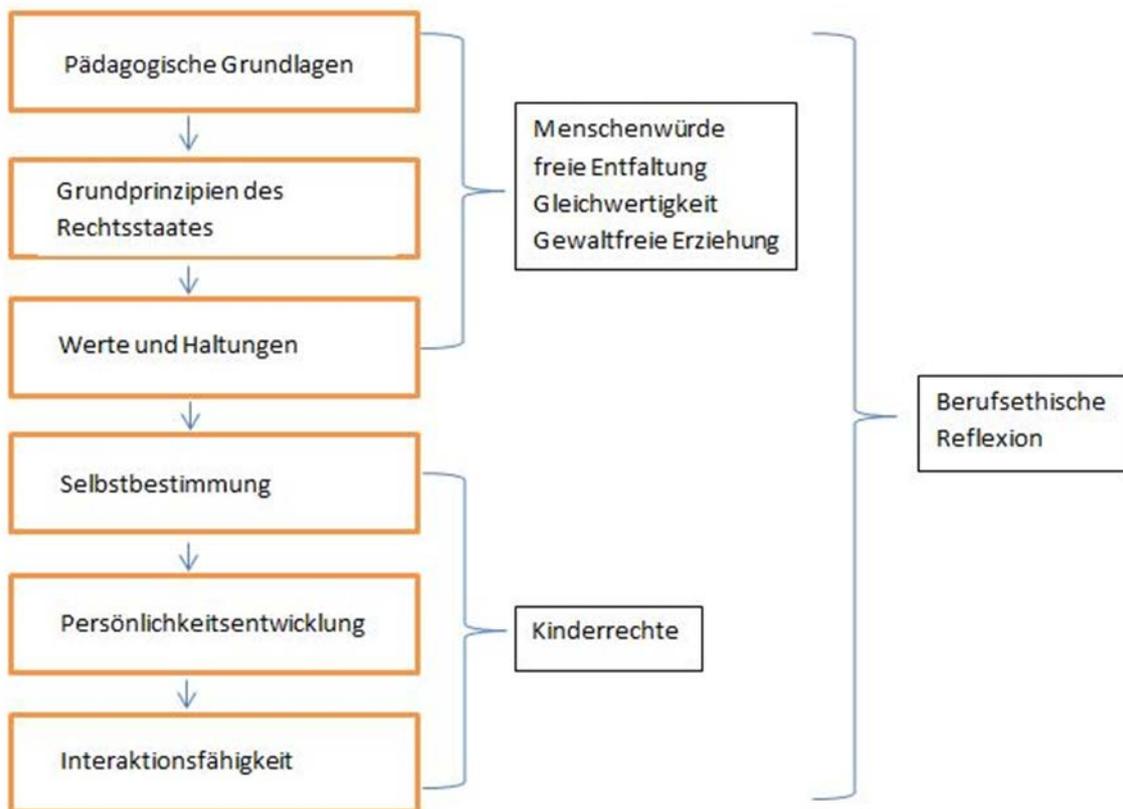
Zum einen müssen Fachkräfte ihre Praxis daran ausrichten, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem konkreten Verhalten – die gleichen Rechte auf Anerkennung, Wertschätzung und einen Subjektstatus haben. Dabei müssen die PädagogInnen die schwierige Herausforderung bewältigen, diskriminierendes, verletzendes Verhalten offensiv zu de-legitimieren und zu exkludieren, das betreffende Kind aber zeitgleich zu inkludieren.

Dilemma 2: Anerkennung der Elternrolle und Zurückweisung rechtsextremer Orientierungen

Zum anderen müssen sie grundsätzlich – aber insbesondere bei menschenverachtenden, rassistischen und diskriminierenden Haltungen und Praktiken der Eltern – das paradoxale Dilemma bearbeiten, die Eltern wertzuschätzen, anzuerkennen und für eine Kooperation bei der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zu gewinnen, zugleich jedoch ihre (politischen, weltanschaulichen) Einstellungen und Haltungen zu verurteilen und dazu klar und angstfrei Position zu beziehen. Diese professionelle Paradoxie kann nur in einer kollektiven, reflexiven und fallbezogenen Bewältigungsstrategie Bearbeitung finden.

(Prof. Nentwig-Gesemann an der Alice Salomon Hochschule, in: Broschüre ElternStärken: „Rechtsextremismus als Thema in der KiTa“. Download: www.elternstaerken.de)

3. Input: Pädagogische Grundlagen und ethische Reflektionen



Wenn wir die angesprochenen Herausforderungen aus einer ethischen Perspektive anschauen, dann zeigt sich, dass wir es bei diesem Thema um wichtige Grundprinzipien des Rechtsstaats (Würde des Menschen, Gleichwertigkeit, Diskriminierungsverbot, Gewaltfreiheit) zu tun haben. Diese Prinzipien bestimmen den Handlungsrahmen der sozialen Arbeit. Sie werden als selbstverständliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt. Es geht hier um **Werte und Haltungen**, die zur rechtsstaatlichen und moralischen Grundlage des pädagogischen Handelns gehören. Grundsätzlich gilt: als Angestellte des öffentlichen Dienstes bzw. für Personen, die im staatlichen Bildungs – und Erziehungsauftrag unterwegs sind, gilt es, sich nicht an einer **Normalisierung und Verharmlosung rechtsextremer Symbolik bzw. rassistischer oder diskriminierender Äußerungen beteiligen**.

Bei Diskriminierungen müssen Fachkräfte eingreifen und die unumstößliche Regel vertreten, dass kein Kind (Erwachsener) aufgrund eines Merkmals seiner Persönlichkeit diskriminiert werden darf (Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Behinderung).

Ethische Reflektionen treten nicht an die Stelle fachlicher Begründungen und Überlegungen. Ethische Überlegungen eröffnen eine zusätzliche Ebene des Nachdenkens. Welche Mitteilungen in einer konkreten Situation sinnvoll sind, welche ein Arbeitsbündnis zu stärken in der Lage sind (fachliche Ebene), das lässt sich nur bei genauerer Kenntnis der Situation

entscheiden. (Prof. Ruth Großmaß, Broschüre ElternStärken: „Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe“)

Welche Normen sind es, die hier berücksichtigt werden müssen?

Von zentraler Bedeutung sind die **Elternrechte**, die durch die Verfassung garantiert sind: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, heißt es in Art., Abs. 2 GG. Eltern können ihre Kinder frei von staatlichen Eingriffen nach eigenen Vorstellungen erziehen.

Gleichzeitig normativ sind die **Kinderrechte** wirksam, die zwar selbst keinen Verfassungsrang haben, aber über eine UN-Konvention Geltungsanspruch gewinnen. In der Kinderrechtskonvention werden positiv Bildungsrechte beschrieben, es wird das Wohlergehen des Kindes ins Zentrum gestellt sowie explizit ein Diskriminierungsverbot (auch wegen politischer Anschauungen) ausgesprochen. Dem Recht der Eltern auf weltanschauliche und inhaltliche Erziehungsziele ist hier eine Grenze gesetzt, nämlich durch höherrangige Güter: die grundgesetzlich geschützten Rechte des Kindes auf Glaubensfreiheit, das Recht auf eine eigene Meinung, seine/ihre Menschenwürde, Entfaltung, körperliche und seelische Unversehrtheit, dem Recht auf religiöse und weltanschauliche Freiheit. Eltern haben die Verantwortung, ihre Macht nicht für die eigenen Zwecke zu benutzen, sondern ausschließlich an den Interessen des Kindes zu orientieren. Das gesetzliche Leitbild verbietet einen nur auf Gehorsam angelegten und auf Unterwerfung abzielenden autoritären Erziehungsstil. Das schließt das Versagen der Möglichkeit der eigenen Meinungsbildung/Kritikfähigkeit des Kindes/Jugendlichen aus.

Es besteht eine Pflicht zur partnerschaftlichen Erziehung, zum Dialog und auf ein Einvernehmen hinzuwirken. (Kinderrechte: Artikel 12 Recht auf Beteiligung: Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Artikel 29 Kinderrechte: Die Erziehung ist an menschlichen Werten zu orientieren. Dem Kind ist die Achtung vor den Menschenrechten/Grundfreiheiten zu vermitteln.) Hierzu: Kinderrechte in der KiTa, Jörg Maywald, Herder)

Fazit: Nicht immer passen die Vorstellungen der Erwachsenen (Professionelle wie Eltern) über das Kindeswohl zu den geäußerten Bedürfnissen und Wünschen der Kinder. Anstelle der Unterordnung unter den Willen der Eltern oder des Überstülpens von Meinungen tritt eine Beziehung auf der Basis gleicher Grundrechte, in der die Würde und die Rechte der Kindes neben denen der Erwachsenen einen selbstverständlichen Platz einnehmen.